

Investitionszuschuss für Business Angels



Von Edy Fischer
 Institut für Wirtschaftsberatung
 Niggemann, Fischer & Partner GmbH
 Zollikon / Zürich

Viele ehemalige Unternehmer haben Freude daran, sich um die Anlage ihres Vermögens selbst zu kümmern und dies unter Risikoaspekten zu diversifizieren. Sie investieren dann gerne in Firmen, in denen sie neben Kapital auch ihr Wissen und Netzwerk einbringen können. Häufig möchten sie keine unternehmerische Verantwortung mehr übernehmen und engagieren sich mit einer Interessenbeteiligung von 10, 20 oder 24,9%. Wichtig ist dann, dass ein erfahrenes Management vorhanden ist. Diese Privatinvestoren unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Präferenz für Finanzierungsphasen. Einerseits existieren Investoren, die sich als «Business Angels» an jungen Unternehmen beteiligen, welche neue Produkte oder Technologien entwickeln und zur Marktreife führen. Andererseits gibt es

Kapitalgeber, die ausschliesslich in etablierte, ertragsstarke Unternehmen investieren.

Für Business Angels, die sich an jungen und innovativen Unternehmen in Deutschland beteiligen, hat das Bundeswirtschaftsministerium am 15. Mai 2013 die Initiative «Investitionszuschuss Wagniskapital» gestartet. Seit diesem Zeitpunkt können Business Angels den Zuschuss beantragen, für den der Bund bis 2016 insgesamt 150 Mio. Euro bereitgestellt hat. Danach erhalten Investoren einen Zuschuss von 20% ihres Investitionsbetrages.

Allgemeine Rahmenbedingungen für den 20%igen Zuschuss

- Echte Beteiligung (an Chancen und Risiken) durch Kapitalerhöhung zw. 10'000 und 250'000 Euro; Höchstzuschuss pro Deal 50'000 Euro.
- Pro Unternehmen Höchstbeteiligung von 1 Mio. Euro pro Jahr.
- 3 Jahre Haltefrist.

Die wichtigsten Voraussetzungen für das investierte Unternehmen

- Nicht älter als 10 Jahre.
- Kleines Unternehmen i.S. der EU: Weniger als 50 Mitarbeiter, Jahresumsatz oder Bilanzsumme höchstens 10 Mio. Euro.
- Nicht an der Börse gelistet.
- Hauptsitz in der EU; in Deutschland mindestens eine Betriebsstätte oder Zweigniederlassung.
- Hauptsächlich in einer innovativen Branche tätig. Die geförderten Branchen ergeben sich aus einer Liste von 22 Wirtschaftszweigklassifikationen der amtlichen Statistik des Statistischen Bundesamtes.
- Nicht von anderem Unternehmen beherrscht.

Die wichtigsten Voraussetzungen für den Investor

- Natürliche Person mit Hauptsitz in der EU oder der Schweiz oder Ein-Personen-GmbH bzw. vergleichbare Rechtsform eines EU-Staates; der Geschäftszweck der Ein-Personen-GmbH muss das Eingehen und Halten von Beteiligungen sein.
- Auf eigene Rechnung und mit eigenem Geld.
- Keine Kreditfinanzierung.
- Nicht bereits Gesellschafter.
- Nicht mit dem Unternehmen verbunden.

Die wichtigsten Verfahrensregeln

- Zuständig: Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA in Eschborn.
- Onlineverfahren:
- Zweigleisigkeit: Unternehmen beantragt Zuwendungsfähigkeit; der Bescheid hat 6 Monate Gültigkeit.
- Investor beantragt Zuschuss und fügt Bescheid des Unternehmens bei.
- Auszahlung erst nach Nachweis der Investition, bei Meilensteinvereinbarung gemäss Meilensteininvestition, die aber jeweils mindestens 10'000 Euro betragen muss.
- Keine Rückforderung des Zuschusses innerhalb der Haltefrist, wenn das Geschäftsmodell gescheitert ist, z.B. bei Insolvenz.

Durch die Förderung derartiger Investitionen wird das gesamte Risiko solcher Investitionen um 20% reduziert. Das Thema Business Angels gewinnt dadurch stark an Attraktivität. Die zuständige Bewilligungsbehörde, bei der auch der entsprechende Antrag zu stellen ist, ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA in Eschborn (Deutschland).

e.fischer@ifwniggemann.ch
www.ifwniggemann.ch

Für Business Angels hat das deutsche Bundeswirtschaftsministerium die Initiative «Investitionszuschuss Wagniskapital» lanciert. Damit können Business Angels einen finanziellen Zuschuss für ihre Investitionen beantragen.